

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 03.12.2021

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42 Villacher Stadtrecht:

„Erweiterung des Natura2000-Gebietes Schütt-Graschelitzen“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter dem Projektnamen „Alplog Nord“ soll Villach zu einem Umschlagplatz der globalen Warenströme und einem Standort der neuen Chinesischen Seidenstraße werden. Dafür ist der Bau eines Transport- und Logistikzentrums in Schütt-Federaun geplant. Davon ist eine Grünfläche von etwa 34 ha betroffen, die direkt an die beiden Natura2000-Gebiete „Schütt-Graschelitzen“ und „Villacher Alpe (Dobratsch)“ angrenzt.

Ein Großteil der von der Umsetzung des Projekts bedrohten Flächen sind derzeit noch als Grünland bzw. landwirtschaftliche Nutzflächen gewidmet. Teile des Grundstücks Nummer 327/9, KG 75411 ist bereits „Bauland- Industriegebiet“ und steht momentan mit einem Vorverkaufsrecht für die DLH-Group zur Debatte. Viele weitere behördliche Schritte sind seitens der Stadt geplant, um die betroffene Fläche als Logistikzentrum zu erschließen.

Alplog Nord bedroht Lebensräume und Biodiversität

Wir sehen im Projekt „Alplog Nord“ eine weitreichende Bedrohung für den kostbaren Naturraum der Bergsturzlandschaft und die Natura2000-Gebiete „Schütt-Graschelitzen“ und „Villacher Alpe (Dobratsch)“. Der Bau des Transport- und Logistikzentrums und die damit steigende Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Lichtverschmutzung sowie die großflächige Bodenversiegelung, das erhöhte Verkehrsaufkommen und das weitere Schließen des Grünraumkorridors zwischen bewaldeter Bergflanke und dem Uferbereich der Gail, bringen die dort vorkommende Flora und Fauna und einzigartigen Lebensgemeinschaften, die sich aufgrund der besonderen Lebensbedingungen des Bergsturzgebiets über Jahrhunderte entwickelt haben, in Bedrängnis.

Mit dem Bau von „Alplog Nord“ drängen wir die Biodiversität zurück und unterstützen das globale Artensterben, das neben der uns bevorstehenden Klimakatastrophe eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Gerade in Österreich haben wir großen Handlungsbedarf! Eine Studie von Greenpeace zeigt auf, wie drastisch das Artensterben hierzulande voranschreitet. Demnach sind 39 Prozent aller Tierarten Österreichs gefährdet. Jedes zweite Wirbeltier ist bedroht. 59 Prozent der Lebensraumtypen in Österreich sind von vollständiger Vernichtung bedroht, stark gefährdet oder gefährdet.



Österreich ist im europäischen Vergleich – was den Erhaltungszustand der Schutzgüter betrifft – eines der Schlusslichter.¹

Auch nach einem Bericht in der Tageszeitung „der Standard“, vom 29.11.2021, wird Österreich vom Biodiversitätsrat ein schlechtes Zeugnis ausgestellt, wenn es um den Schutz der biologischen Vielfalt geht. Demnach werden als Ursache für den Biodiversitätsverlust in Österreich vor allem der Flächenverbrauch durch Verbauung und der Zustand der Schutzgebiete genannt.²

Alplog Nord verursacht weitere Verbauung der Lebensgrundlage Boden und beeinträchtigt den Zustand der beiden direkt angrenzenden Natura2000-Schutzgebiete.

Biodiversitäts-Hotspot „Schütt-Graschelitzen“

Zu den sich im Europaschutzgebiet befindlichen Schutzgütern gehören 21 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, 49 Arten der Tier- und Pflanzenwelt (darunter 5 prioritäre Arten) nach Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie und 14 Lebensraumtypen (darunter vier prioritäre) laut Anhang I der FFH-Richtlinie.³

Zudem sehen wir in den vom Projekt „Alplog Nord“ bedrohten Flächen einen bedeutenden Grünraumkorridor, der terrestrische und aquatische Lebensräume miteinander verbindet. Durch den geplanten Bau wird dieser Korridor weiter zerschnitten, was nach Richtlinien sämtlicher biodiversitäts-erhaltender Strategien einer nachhaltigen Raumordnung widerspricht.

Das Umweltbundesamt hält im aktuellen Entwurf der „Biodiversitätsstrategie 2030“ fest, dass die Biodiversität essentiell für die Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen, wie sie auch mit der bevorstehenden Klimakrise einhergehen, ist. Somit ist die biologische Vielfalt die Grundlage für unser aller Leben. In diesem Verständnis wurde auf Grundlage EU-weiter Nachhaltigkeits-Strategien und den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) die Biodiversitätsstrategie 2030 formuliert. Die Umsetzung der Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle Akteur:innen die unmittelbar sowie mittelfristig zu setzenden Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich voranbringen. Vor allem der Bereich der Flächenwidmung, dem eine große Bedeutung zukommt, liegt alleine bei den Gemeinden.⁴

Es ist an der Zeit die Bedeutung der Biodiversität und intakter Ökosysteme als unsere Lebensgrundlage anzuerkennen und als Stadt unsere Verantwortung wahrzunehmen. Nehmen wir die vorgeschlagenen Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 ernst und machen wir es uns in unserem Wirkungsbereich zur Aufgabe, jene Flächen, die

1. aufgrund ihrer ökologischen Ausstattung für eine Erweiterung von bestehenden Schutzgebieten geeignet sind und
2. Lebensraumkorridore zwischen terrestrischen und aquatischen Lebensräumen bilden, in ihrem Schutzstatus, aufzuwerten.



Wie in vielen Debatten im Gemeinderat und in den Medien immer wieder betont, ist unser Anliegen die kostbaren Naturräume auf der Südseite des Dobratschs für zukünftige Generationen zu erhalten und die Biodiversität zu fördern, anstatt sie durch Verbauung und maßgeblich erhöhtes Verkehrsaufkommen weiter zurück zu drängen.

Es ergeht daher folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen

1. Dem Antrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuerkannt.

2. Der Gemeinderat bekennt sich aus vorangehend genannten Gründen dazu, dass folgende Flächen in Schütt-Federaun (mit den Grundstücksnummern KG Federaun 75411 – 318/1, 327/1, 327/9, 329/ 332/2, 339, 345/1, 346/2, 347/2, 351/2, 352, 355, 356/3, 357/3, 359/3, 360/3, 363/2, 377/3, 460/3, 462 und 611) als Natura2000-Gebiet ausgewiesen werden sollen. In weiterer Folge

- **richtet die Stadt Villach eine Resolution an das Land Kärnten, um die genannten Grundstücke als Natura2000-Gebiet auszuweisen.**
- **In einem ersten Schritt sollen die Flächen wieder in die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung aufgenommen werden.**
- **Darauf folgend sollen die Grundstücke für die Ausweitung des Natura2000-Gebiets Schütt-Graschelitzen nominiert werden, um den Grünraumkorridor zwischen dem Europaschutzgebiet und der Gail zu erhalten und die Biodiversität zu schützen. Die zuständigen Abteilungen werden damit beauftragt das notwendige Verfahren für die Erweiterung des Naturschutzgebietes einzuleiten.**

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift:

¹ GREENPEACE-Studie. Das stille Sterben. Die Artenkrise in Österreich. [https://drive.google.com/drive/folders/1OYkCgOJ6HrVCp7euRVIF_I9hZj_uTG63]

² Standard-Artikel: Die Ampel für Artenvielfalt in Österreich steht auf Rot.

[<https://www.derstandard.at/story/2000131465519/die-ampel-fuer-artenvielfalt-in-oesterreich-steht-auf-rot>]

³ Anlage Europaschutzgebiet Schütt-Graschelitzen Ktn. LGBl Nr.

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/Auth/LGBLA_KA_20141223_67/67_Verordnung_Anlage.pdfsig]

⁴ Biodiversitäts-Strategie Österreich 20230. Entwurf 29.September 2021.